



Der wirksame Flächennutzungsplan der Stadt Koblenz stellt das Plangebiet entsprechend den Bestandsnutzungen der ehemaligen Schule für Diensthundewesen als Flächen für den Gemeinbedarf gem. § 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB, Grünflächen gem. § 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB und als Flächen für Wald gem. § 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB dar. Der Bebauungsplan wird nicht aus dem Flächennutzungsplan entwickelt. Um dem Entwicklungsgebot gemäß § 8 Abs. 2 BauGB Rechnung zu tragen, ist der Flächennutzungsplan im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB zu ändern.

Bebauungsplan- und die Flächennutzungsplanänderung werden extern bearbeitet. Verfahrens- und Untersuchungskosten werden über das Konversionsprogramm gefördert.

Die Beschlussvorlage wird zuvor im Ortsbeirat Bubenheim in der Sitzung am 16.08.2018 beraten. Über das Ergebnis wird mündlich unterrichtet.

**Anlage/n:**

Lageplan